



PROZESSRECHT

Nicht nur langsam, sondern auch noch teuer

Vergessen wird bei Klagen über hiesige Gerichte, dass diese im weltweiten Maßstab teuer sind. Die pauschale Gerichtsgebühr von 6% des Streitwerts war bei einer kürzlich von uns durchgeführten Untersuchung von 25 Ländern bei vielen Beispielen klar am höchsten. In Deutschland beträgt die Gerichtsgebühr bei einem erstinstanzlichen Verfahren mit Streitwert EUR 50.000 nur EUR 1.638, bei einem Streitwert von EUR 200.000 EUR 5.238. In der Slowakei würden diese bei EUR 3.000 bzw. EUR 12.000 liegen, also mehr als das Doppelte.

Die Slowakei ist sich nicht bewusst, dass auch ein Internationaler Wettbewerb um lukrative Streitverfahren stattfindet. Es punkten Schiedsgerichte mit nur eininstanzlichem Verfahren und teilweise niedrigeren Gebühren, zum anderen konkurrieren ausländische Gerichte. In Deutschland werden erste handelsrechtliche Verfahren bereits auf Englisch abgehalten, um dem Vorteil von London als Standort für die Entscheidung internationaler Sachverhalte zu reduzieren. Davon profitiert der Staat, der die Gerichtsgebühren einnimmt, wie auch die lokale Wirtschaft.

Vor allem profitiert der lokale Unternehmer davon, wenn Streitigkeiten vor seinem ihm gewohnten Heimatgericht entschieden werden. Der Heimvorteil der gewohnten Sprache, Prozessordnung, etc. ist immens, und kann kaum durchgesetzt werden, wenn das Verfahren länger dauert und teurer ist, als im Land des Vertragspartners.

